

Niederschrift über die Gewässerschau des Trietbachs gemäß § 95 Landeswassergesetz  
am 23.11.2016 von 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Das Wassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 95 Abs. 1 LWG) fordert, in regelmäßigen Zeitabständen an fließenden Gewässern eine Gewässerschau durchzuführen. Aus diesem Grund wurde am 23.11.2016 eine Gewässerschau am Trietbach durchgeführt. Treffpunkt der Gewässerschau war am 9.00 Uhr die Kapelle, Am Trietbroich 50, in Korschenbroich-Trietenbroich. Zur Gewässerschau wurde von der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss mit Schreiben vom 04.10.2016 geladen. Der Termin wurde im Amtsblatt der Stadt Korschenbroich Nr. 19 am 03.11.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Dem Trietbach wird als Maßnahme zur Verhütung oder Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts und der Ökologie durch eine wasserrechtliche Erlaubnis der RWE Power AG vom 05.09.2008 über zwei Einleitstellen Wasser zugeführt. Hierdurch soll ein Abfluss des Trietbachs bis zur Bahnlinie Neuss-Mönchengladbach sichergestellt werden.

Folgende Personen beteiligten sich an der Gewässerschau:

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Rhein-Kreis Neuss:

Leiterin der Unteren Wasserbehörde (UWB), zwei Mitarbeiter der UWB für die Bereiche Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz sowie ein Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde (ULB)

Stadt Korschenbroich:

ein Mitarbeiter für die Bereiche Naturschutz, Landschaftspflege und Grundwasser

Abwasserbetrieb Korschenbroich:

Technischer Betriebsleiter des Abwasserbetriebes Korschenbroich sowie eine Mitarbeiterin

Niersverband (Gewässerunterhaltungspflichtiger):

ein Mitarbeiter für den Bereich Gewässerunterhaltung

Erftverband:

Abteilungsleiter Grundwasser (Bereich Gewässer) sowie ein Mitarbeiter

Kreisbauernschaft:

Geschäftsführer der Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND):

ein Vertreter der Ortsgruppe Korschenbroich

sowie zwei Bürger und Anlieger aus Korschenbroich

Nach einer Begrüßung und kurzen Einführung durch die Leiterin der UWB begann die Trietbachschau an der Gewässerstation 11,0 (Bereich der Einmündung des Fluitbachs in den Trietbach).

Hier wurde zunächst eine Gewässeraufweitung auf Mönchengladbacher Stadtgebiet in Augenschein genommen, durch die der Trietbach fließt und die augenscheinlich verschlammte war. Da kein Vertreter der Stadt Mönchengladbach anwesend war (krankheitsbedingte Absage) konnte keine diesbezügliche Aussage getroffen werden. Der Rhein-Kreis Neuss wird hierzu die Stadt Mönchengladbach kontaktieren.

Auf einem Weg (*Gewässerstation ca. 10,7*), der von Trietenbroich über den Trietbach auf Mönchengladbacher Stadtgebiet führt, befand sich ein Durchlass, der einen Durchmesser von DN 400 hat. Es ist durch den Unterhaltungspflichtigen dieser baulichen Anlage zu prüfen, ob dieser Durchlass für den Wasserabfluss des Trietbachs noch ausreichend dimensioniert ist. Der Vertreter des Abwasserbetriebes Korschenbroich erklärte hierzu, dass die Stadt Korschenbroich für die Unterhaltung des Durchlasses nicht zuständig sei. Eigentümer des Durchlasses müsste die Stadt Mönchengladbach sein, die diesbezüglich von der UWB zu kontaktieren ist.

Im weiteren Verlauf der Gewässerbegehung befand sich entlang des Trietbachs (*Gewässerstation ca. 10,3 – 10,1*) ein sehr alter Metallzaun, der teilweise bis an die Böschungsoberkante des Trietbachs errichtet war. Hierzu wird noch eine nähere Prüfung durch des Rhein-Rhein Kreis Neuss erfolgen.

Danach wurde eine Verrohrung (*Gewässerstation ca. 10,0*) in Augenschein genommen. Der Vertreter des Abwasserbetriebes Korschenbroich erklärte hierzu, dass die Verrohrung von der Stadt Korschenbroich erneuert würde und dem Rhein-Kreis Neuss hierzu bereits Unterlagen vorgelegt worden seien.

Im Bereich des Messwehres ST 19 (RWE) befand sich unterhalb der dortigen Brücke ein Betonstein im Gewässer (*Gewässerstation ca. 9,2*), der dort bei den nächsten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vom Niersverband zu entfernen ist.

Auf einem Grundstück, das zur Viehhaltung genutzt wird (*Gewässerstation ca. 8,9*) und mit einem Weidezaun eingezäunt ist, stand ein einzelnes Jägerzaunelement unmittelbar am Trietbach. Auch war der Weidezaun teilweise zu nah am Gewässer errichtet. Der Rhein-Kreis Neuss wird mit dem Grundstückseigentümer in Kontakt treten.

Stromunterhalb des Hannenparks (*Gewässerstation ca. 7,8*) befand sich eine Verrohrung, die verschlammte war. Unterhaltungspflichtiger der Verrohrung ist die Stadt Korschenbroich. Der Vertreter des Abwasserbetriebes Korschenbroich erklärte hierzu, dass der Abwasserbetrieb die Verrohrung spülen würde, sofern dies vom Niersverband gewünscht sei. Ab dieser Verrohrung hatte der Trietbach nur noch eine sehr geringe Fließgeschwindigkeit. Der Rhein-Kreis Neuss wird mit dem Niersverband die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen abstimmen.

Stromunterhalb der ehemaligen Einleitstelle „Taubenschlag“ der Stadt Korschenbroich (*Gewässerstation ca. 7,7*) war das Grundstück mit einem Zaun aus Baumatten eingefriedet, der sehr nah auf der Böschungsoberkante des Trietbachs stand. Hierzu wird der Rhein-Kreis Neuss den Grundstückseigentümer kontaktieren. Auf Höhe des Grundstücks wurden Kopfweiden zurückgeschnitten. Das geschlagene Holz wurde im Bereich des bachbegleitenden Weges, der im Überschwemmungsgebiet des Trietbaches liegt, zwischengelagert. Der Vertreter des BUND bestätigte,

dass der Kopfweidenschnitt durch den BUND erfolgte. Die Stadt Korschenbroich wird sich in Absprache mit dem BUND um einen zeitnahen Abtransport des Holzes und Astwerkes kümmern. Im Bereich des o.g. Grundstücks befand sich ein maroder Holzsteg aus Balken über den Trietbach. Der Steg war augenscheinlich nicht verkehrssicher. Dieser Steg ist zurückzubauen. Der Rhein-Kreis Neuss wird diesbezüglich den Grundstückseigentümer kontaktieren.

Der BUND bewirtschaftet eine Teichanlage in Höhe der Gewässerstation ca. 7,5. In dieser Teichanlage gibt es u.a. noch ein Vorkommen der besonders geschützten Teichmuschel. Vom Trietbach erfolgt über ein Gerinne eine Wasserableitung zu dieser Anlage. Hinter dieser Ableitung war der Trietbach trocken. Die Untere Wasserbehörde wird die Ableitung und Wasserversorgung der Teichanlage auch im Hinblick auf den Schutz der Teichmuschel überprüfen und die notwendigen Maßnahmen gemeinsam mit den Beteiligten erörtern und anschließend veranlassen. Im Bereich der vorgenannten Grundstücke befanden sich noch Reste eines alten Metallzaunes im Uferbereich des Trietbachs, die dort vom BUND zu entfernen sind. Dem BUND wurde seitens des Rhein-Kreises Neuss empfohlen, eine Weide und zwei Fichten im Uferbereich des Trietbachs auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen, um damit die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen.

Im weiteren Verlauf des Trietbachs stand auf einem Grundstück (*Gewässerstation ca. 7,3*) ein Metallgitterzaun in unmittelbarer Nähe der Böschungsoberkante des Trietbachs. Der Grundstückseigentümer wird diesbezüglich durch den Rhein-Kreis Neuss kontaktiert.

Die Gewässerschau endete im Bereich der L 381 (*Gewässerstation ca. 7,3*). Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der L 381 hatte der Abwasserbetrieb Korschenbroich einen Fahrdienst organisiert.

Anmerkung: Die Vertreterinnen und der Vertreter der UWB haben im Anschluss an die offizielle Gewässerschau festgestellt, dass der Trietbach im Bereich der Bahnlinie Mönchengladbach/Neuss in einem schmalen Fließgerinne eine durchgehende Wasserbespannung hatte.

Im Auftrag

gez.  
Bemba  
Kreisoberverwaltungsrätin

Leiterin Untere Wasserbehörde

gez.  
Hamacher  
Kreisamtmann

Schriftführer